

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Integrationsmittel Stadtteilprojekte“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	03	Senat, Senatskanzlei
Produktbereich:	03.01	Senat, Senatskanzlei (S)
Produktgruppe:	03.01.02	Stadtteilmanagement (S)

Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2018 von 1.069 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 1.269 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2019 von 1.069 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 1.269 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	30	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres
Kapitel:	3041	Stadtteilmanagement
Titel:	539 98-3	Konsumtive Ausgaben von Beiratsmitteln (stadtteilbezogene Maßnahmen)

Der Anschlag wird für das Jahr 2018 von 0 € um 200.000 € auf 200.000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2019 von 0 € um 200.000 € auf 200.000 € erhöht.

**Erläuterung:**

Die hier eingestellten Mittel sollen den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt werden, um kleine Projekte aus dem Stadtteil, die der Integration von Geflüchteten dienen, zu finanzieren.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Personal für Kunstvermittlung und Projekte der kulturellen Bildung an Bremer Museen“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	22	Kultur
Produktbereich:	22.01	Kulturelle Bildung (S)
Produktgruppe:	22.01.01	Stadtkultur (S)

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2018 von 3.642 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 3.892 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2019 von 3.642 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 3.892 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	32	Bildung, Kultur
Kapitel:	3288	Kommunale Kulturarbeit
Titel:	686 19-9 (neu)	Personalkostenzuschüsse für Kunstvermittlung und Projekte der kulturellen Bildung an Bremer Museen

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2018 von 250.000 € eingestellt.

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2019 von 250.000 € eingestellt.

**Erläuterung:**

Kulturvermittlung und kulturelle Bildung haben aufgrund ihrer Funktion in Bezug auf Teilhabe und Integration im Museumsbereich enorm an Bedeutung gewonnen. Der Auf- und Ausbau eines solchen Angebots sowie die Kooperation mit Bildungsträgern und anderen externen Partnerinnen/Partnern bedürfen eines kontinuierlichen Engagements. Oft können Museen aufgrund ihrer prekären Personalsituation dieses nicht in notwendigem Umfang gewährleisten. Die hier eingestellten Mittel finanzieren fünf Stellen im kulturpädagogischen Bereich für die Bremer Museen.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Programm zur Förderung von Einrichtungen der freien Szene“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	22	Kultur
Produktbereich:	22.01	Kulturelle Bildung (S)
Produktgruppe:	22.01.01	Stadtkultur (S)

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2018 von 3.642 Tsd. € um 1.000 Tsd. € auf 4.642 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2019 von 3.642 Tsd. € um 1.000 Tsd. € auf 4.642 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	32	Bildung, Kultur
Kapitel:	3288	Kommunale Kulturarbeit
Titel:	893 22-4 (neu)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der freien Szene

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2018 von 1.000.000 € eingestellt.

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2019 von 1.000.000 € eingestellt.

**Erläuterung:**

Kleinere Kultureinrichtungen leisten unter einem hohen Maß an Selbstausschöpfung der Akteurinnen/Akteure Enormes. Sie sind unverzichtbar für die kulturelle Angebotsvielfalt in Bremen und besitzen oft eine hohe Strahlkraft und Anerkennung über die Landesgrenzen hinaus. Die finanzielle Förderung steht dazu in keinem Verhältnis. Daher soll ein Programm dieses Engagement stärken, um die Qualität des Kulturangebots in Bremen nachhaltig zu sichern.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Auszahlung Sondervermögen  
Infrastruktur“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018  
und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	68	Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich:	68.31	Verkehr/ÖPNV (S)
Produktgruppe:	68.31.02	Öffentli. Verkehrswege/Finanzhilfen (S)

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2018 von 13 500 Tsd. € um 2 500 Tsd. € auf 16 000 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2019 von 13 500 Tsd. € um 2 500 Tsd. € auf 16 000 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	36	Umwelt, Bau und Verkehr
Kapitel:	3687	Amt für Straßen und Verkehr
Titel:	334 01-8	Abführung vom Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)

Der Anschlag wird für das Jahr 2018 von 12 500 000 € um 2 500 000 € auf 15 000 000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2019 von 12 500 000 € um 2 500 000 € auf 15 000 000 € erhöht.

**Erläuterung:**

Zur Finanzierung des Haushaltsentwurfs tragen die vier Sondervermögen Infrastruktur, Gewerbeflächen, Hafen und Immobilien und Technik jeweils 12,5 Mio. € pro Jahr bei. Das Geld stammt aus aktuell nicht benötigten Rücklagen. Zur Finanzierung weiterer dringender Bedarfe wird die Auszahlungssumme auf 15,0 Mio. €/Jahr erhöht.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** „Verlängerung von auslaufenden Bindungen bei Sozialwohnungen“

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	68	Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich:	68.32	Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (S)
Produktgruppe:	68.32.06	Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (S)

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2018 von 293 Tsd. € um 750 Tsd. € auf 1.043 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2019 von 291 Tsd. € um 750 Tsd. € auf 1.041 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	36	Umwelt, Bau und Verkehr
Kapitel:	3696	Städtebauförderung
Titel:	531 42-0 (neu)	Kosten im Zusammenhang mit der Verlängerung von Bindungen bei Sozialwohnungen

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2018 von 750.000 € eingestellt.

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2019 von 750.000 € eingestellt.

**Erläuterung:**

Jährlich endet für ca. 500 Sozialwohnungen die Bindung. Dadurch treten in der Regel Mietsteigerungen ein und die Wohnungen verlassen das preiswerte Segment. Um dem gegenzusteuern, sollen auslaufende Bindungen verlängert werden.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Auszahlung Sondervermögen  
Gewerbeflächen“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018  
und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	71	Wirtschaft
Produktbereich:	71.03	Wirtschaftsförderung (S)
Produktgruppe:	71.03.01	Gewerbeflächen / Regionalplanung (S)

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2018 von 0 Tsd. € um 2.500 Tsd. € auf 2.500 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2019 von 0 Tsd. € um 2.500 Tsd. € auf 2.500 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	37	Wirtschaft
Kapitel:	3708	Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regionalplanung
Titel:	334 01-3	Abführung vom Sondervermögen Gewerbeflächen

Der Anschlag wird für das Jahr 2018 von 14.548.000 € um 2.500.000 € auf 17.048.000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2019 von 12.809.000 € um 2.500.000 € auf 15.309.000 € erhöht.

**Erläuterung:**

Zur Finanzierung des Haushaltsentwurfs tragen die vier Sondervermögen Infrastruktur, Gewerbeflächen, Hafen und Immobilien und Technik jeweils 12,5 Mio. € pro Jahr bei. Das Geld stammt aus aktuell nicht benötigten Rücklagen. Zur Finanzierung weiterer dringender Bedarfe wird die Auszahlungssumme auf 15 Mio. €/Jahr erhöht.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Auszahlung Sondervermögen Hafen“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	81	Häfen
Produktbereich:	81.02	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)
Produktgruppe:	81.02.01	Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (S)

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2018 von 26.344 Tsd. € um 2.500 Tsd. € auf 28.844 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2019 von 25.264 Tsd. € um 2.500 Tsd. € auf 27.764 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	38	Häfen
Kapitel:	3801	Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde
Titel:	334 01-5	Abführung vom Sondervermögen Hafen

Der Anschlag wird für das Jahr 2018 von 26.344.000 € um 2.500.000 € auf 28.844.000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2019 von 25.264.000 € um 2.500.000 € auf 27.764.000 € erhöht.

**Erläuterung:**

Zur Finanzierung des Haushaltsentwurfs tragen die vier Sondervermögen Infrastruktur, Gewerbeflächen, Hafen und Immobilien und Technik jeweils 12,5 Mio. € pro Jahr bei. Das Geld stammt aus aktuell nicht benötigten Rücklagen. Zur Finanzierung weiterer dringender Bedarfe wird die Auszahlungssumme auf 15 Mio. €/Jahr erhöht.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Personalentwicklung IB“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	91	Finanzen / Personal
Produktbereich:	91.32	Haushalt und Vermögen (S)
Produktgruppe:	91.32.01	Haushalt und Vermögen (S)

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2018 von 0 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 500 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2019 von 0 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 500 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	39	Finanzen
Kapitel:	3901	Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal
Titel:	685 00-1	Zuschüsse an Immobilien Bremen AöR (Gründungshilfe und Mittel für Tarifsteigerungen)

Der Anschlag wird für das Jahr 2018 von 0 € um 500.000 € auf 500.000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2019 von 0 € um 500.000 € auf 500.000 € erhöht.

**Erläuterung:**

Um insgesamt ausreichend Fachpersonal binden zu können, sollen die eingestellten Mittel Immobilien Bremen (IB) ermöglichen, durch Personalentwicklung die Einkommen für Ingenieure im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, die im Vergleich zur freien Wirtschaft zu gering sind.



**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Anschubfinanzierung für 3 500 Wohnungen in Modulbauweise“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	92	Allgemeine Finanzen
Produktbereich:	92.01	Allgemeine Finanzen - Sonstiges (S)
Produktgruppe:	92.31.02	Allgemeine Finanzen - Sonstiges (S)

Der Anschlag bei den Investiven Ausgaben wird für das Jahr 2018 von 0 Tsd. € um 2.100 Tsd. € auf 2.100 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den Investiven Ausgaben wird für das Jahr 2019 von 0 Tsd. € um 4.200 Tsd. € auf 4.200 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	09	Finanzen
Kapitel:	3986	Wirtschaftliche Unternehmen
Titel:	831 13-3 (neu)	Anschubfinanzierung für preisgünstigen sozialen Wohnungsbau

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2018 von 2.100.000 € eingestellt.

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2019 von 4.200.000 € eingestellt.

**Erläuterung:**

Zur Deckung des zusätzlichen Wohnungsbedarfs durch die Fluchtzuwanderung war die Erstellung von 3 500 Wohnungen in Modulbauweise geplant und eingestellt. Dieser Bedarf besteht unverändert, denn der Wohnraum im niedrigpreisigen Bereich ist für alle, die darauf angewiesen sind, extrem knapp geworden. Mit den hier eingestellten Mitteln wird die Anschubfinanzierung der folgenden Lösung gewährleistet: Die Stadt lässt die Gebäude von der Gewoba auf eigenen Flächen erstellen, und zwar verteilt über die Stadtteile im Rahmen des 40+-Programms. Die Erstellungskosten sollen sich an 1 500 €/qm orientieren. Die Stadt erwirbt die Gebäude innerhalb von 15-20 Jahren durch Mietkauf. Als Gegenfinanzierung entstehen „Untermieteinnahmen“ bzw. Einsparungen bei Unterbringungskosten.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Auszahlung Sondervermögen Immobilien und Technik“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	97	Immobilienwirtschaft und -management
Produktbereich:	97.99	Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)
Produktgruppe:	97.99.02	Sondervermögen Immobilien und Technik(S)

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2018 von 12.500 Tsd. € um 2.500 Tsd. € auf 15.000 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den Investiven Einnahmen wird für das Jahr 2019 von 12.500 Tsd. € um 2.500 Tsd. € auf 15.000 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	39	Finanzen
Kapitel:	3988	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik
Titel:	334 01-3	Abführung vom Sondervermögen Immobilien und Technik

Der Anschlag wird für das Jahr 2018 von 12.500.000 € um 2.500.000 € auf 15.000.000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2019 von 12.500.000 € um 2.500.000 € auf 15.000.000 € erhöht.

**Erläuterung:**

Zur Finanzierung des Haushaltsentwurfs tragen die vier Sondervermögen Infrastruktur, Gewerbeflächen, Hafen und Immobilien und Technik jeweils 12,5 Mio. € pro Jahr bei. Das Geld stammt aus aktuell nicht benötigten Rücklagen. Zur Finanzierung weiterer dringender Bedarfe wird die Auszahlungssumme auf 15 Mio. €/Jahr erhöht.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Kreditaufnahme bis zu erlaubten Grenze des Sanierungspfades aussteuern - Stadt“**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2018 und 2019**

Laut Finanzplan 2017/2021 beträgt der Abstand zur Neuverschuldungsobergrenze im Haushaltsentwurf der Stadt Bremen in 2018 noch 24 Mio. €

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Abstand zwischen Kreditanschlügen und Neuverschuldungsobergrenze wird in 2018 und 2019 für den Haushalt Stadt im Haushaltsgesetz für 2018 auf 1 Mio. € pro Jahr reduziert. Die geplanten Kreditanschlüge im Haushaltsgesetz werden dementsprechend um 23 Mio. € erhöht.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE